

160 Mit 'Zusatzstimme' ein 'Wahlrecht für alle' schaffen

Antragsteller*in: René H.R. Bongartz

Thema: NRW – Land der Bürgerinnen und Bürger

Details

Mit einer qualifizierten Zusatzstimme das Wahlsystem für alle Einwohner*innen ("ab 0 Jahre") öffnen

Unter Beibehaltung des Wahlrechts ab 18 wird für alle (Gleichheitsgrundsatz!) die Möglichkeit geschaffen, durch Nachweis politischer Grundlagenkenntnisse bei der Wahl eine zusätzliche Stimme zu erhalten. Bislang Wahlberechtigte hätten damit mindestens eine, bei Nachweis von Grundlagenkenntnissen zwei Stimmen. Bislang Ausgeschlossene könnten mit der Zusatzstimme erstmals wahlberechtigt werden.

Begründung

Die Beteiligung an Wahlen sinkt teilweise dramatisch. Die eigene Wahlstimme besitzt aus Sicht großer Teile der bislang Wahlberechtigten - aus unterschiedlichen Gründen - keinen Wert mehr. Die Zusatzstimme soll eine höhere Qualität ("wissen worum es geht") bei Wahlen erwirken, bislang Desinteressierten einen Anreiz geben und bislang Ausgeschlossenen (Jugendliche, Ausländer*innen) erstmals Teilnahme an Wahlen ermöglichen.

Der Nachweis von Grundlagenkenntnissen könnte mit einem niederschweligen Test (Niveau Mofaführerschein) unter Aufsicht verbeamteter Politiklehrer*innen abgelegt werden. So würde ein "Bürokratiemonster" verhindert.

Als Inhalt des Wahlprogramms soll dieser Vorschlag konkretes Ziel für einen Diskussionsprozess darstellen.